Soziale Dienste der Justiz
-Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-

BERLIN

Informationen über Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

- Als Täter-Opfer-Ausgleich wird ein außergerichtliches Verfahren zur Konfliktbewältigung im Bereich des Strafrechts verstanden, das zur Wiederherstellung des Rechts-, des Individual- sowie des Sozialfriedens mit Beschuldigten und Geschädigten durchgeführt wird. Hierbei ist auch ein persönlicher Austausch der Beteiligten möglich.
- In einer persönlichen Begegnung zwischen beschuldigter und geschädigter Person im Beisein des/der Konfliktberater:in können nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Geschädigte können

- die eigene Betroffenheit aussprechen
- Vorstellungen über eine Wiedergutmachung einbringen und gemeinsam mit der beschuldigten Person nach befriedigenden Lösungen suchen
- eine Konfliktlösung aktiv mitbewirken

Beschuldigte sollten

- ihre Beweggründe zum Tatgeschehen schildern
- zeigen, dass sie die Betroffenheit von Geschädigten ernst nehmen
- Bedauern über ihr Handeln und dessen Folgen zum Ausdruck bringen
- sich aktiv mit der Möglichkeit der Wiedergutmachung auseinandersetzen

Wie läuft ein Täter-Opfer-Ausgleich ab?

- Die Teilnahme an TOA ist für beschuldigte und geschädigte Personen freiwillig und kostenlos.
- Es werden zuerst Einzelgespräche mit den Beteiligten geführt.
- Danach kann ein gemeinsames Ausgleichsgespräch im Beisein des/der Konfliktberater:in erfolgen, es sei denn, eine Begegnung erscheint nicht möglich.
- Ein aktives und eigenverantwortliches Aushandeln der Wiedergutmachung von beschuldigter Person und Opfer im Ausgleichsgespräch wird angestrebt.
- das Ergebnis des Ausgleichgespräches wird an die auftraggebende Behörde übermitteln. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich kann von der Strafmilderung bis hin zur Verfahrenseinstellung führen.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite